

KONZERNRICHTLINIE CORPORATE COMPLIANCE

Die Einhaltung von Regeln, aber auch die Prävention vor Rechtsverstößen und Gesetzesverletzungen, ist gemeinschaftliche Aufgabe aller Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SHS-Gruppe. Die oberste Führungsebene der SHS hat im Rahmen ihrer Überwachungs- und Organisationspflichten dem Compliance Komitee die Aufgabe übertragen, bei der Einhaltung eines rechts- und regelkonformen Verhaltens der SHS-Gruppe zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund stellt die vorliegende Richtlinie einen weiteren Baustein des Corporate Governance Verständnisses der SHS-Gruppe dar. Ihr Inhalt zielt auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter sowie auch von Dritten ab.

Inhalt

- 1. Ziele dieser Konzernrichtlinie**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Begriffe**
- 4. Compliance Konzept der SHS-Gruppe**
 - a. Organverantwortung
 - b. Organisation des Compliance Managements innerhalb der SHS-Gruppe
 - c. Umsetzung
- 5. Compliance Komitee**
- 6. Überwachung und Folgen von Verstößen / Nichteinhaltung**
- 7. Ansprechpartner**

1. Ziele dieser Konzernrichtlinie

Mit dieser Richtlinie werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Darstellung des grundlegenden Verständnisses der Compliance Strategie sowie des organisatorischen Konzepts des Compliance Management Systems der SHS-Gruppe (CMS-SHS);
- Erläuterung der bestehenden Pflichten und Aufgaben im Rahmen von Corporate Compliance;
- Sensibilisierung der Führungskräfte für ihre Verantwortung;
- Kontinuierliche Verbesserung der Corporate Compliance innerhalb der SHS-Gruppe;
- Vermeidung von Schädigungen sowohl für die Unternehmen als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SHS-Gruppe sowie Vermeidung von Schädigungen von Dritten.



2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist grundsätzlich für die gesamte SHS-Gruppe gültig; sie gilt entsprechend für alle Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SHS-Gruppe.

Jede einzelne Gesellschaft der Gruppe (jeweils vertreten durch ihre Unternehmensleitung) steht in der Verpflichtung zusätzlich weiterführende Regelungen aufzustellen, sofern dies insbesondere aufgrund länderspezifischer und/oder geschäftsspezifischer Besonderheiten erforderlich sein sollte.

3. Begriffe

Compliance bezeichnet allgemein die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, bindender Regelungen, vertraglicher Verpflichtungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und moralischer und ethischer Werte.

Compliance Management umfasst alle Maßnahmen für ein rechtmäßiges Verhalten aller Stakeholder (interne und externe Personen/Personengruppen, die von den unternehmerischen Tätigkeiten gegenwärtig oder in Zukunft direkt oder indirekt betroffen sind, wie u. a.: Eigentümer, Management, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Finanzinstitute) mit dem Ziel der rechtssicheren Unternehmensorganisation.

4. Compliance Konzept der SHS-Gruppe

a. Organverantwortung

Für die Unternehmensleitungen der Gesellschaften der SHS-Gruppe besteht die gesetzliche Verpflichtung (für die Vorstände der AG's nach §116 AktG, für Geschäftsführer der GmbH's nach §43 GmbHG) zu einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung. Hieraus leitet sich u. a. auch die Pflicht zur Einhaltung der bestehenden Normen (externe und interne Vorschriften wie Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, vertragliche Verpflichtungen und freiwillige Selbstverpflichtungen) ab. Compliance gehört demnach zu den zentralen Aufgaben der Vorstände / Geschäftsführungen der Unternehmen der SHS-Gruppe (Organverantwortung).

Dieser Verpflichtung wird innerhalb der SHS-Gruppe durch die bestehende Organisations- und Verantwortungsstruktur begegnet. Die Pflicht einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters der SHS-Gruppe, daneben die in ihrem/seinem jeweiligen Verantwortungs-/Aufgabenbereich geltenden internen und externen Vorschriften zu beachten bzw. einzuhalten, bleibt unberührt.

b. Organisation des Compliance Managements innerhalb der SHS-Gruppe

Das Compliance Management der SHS baut auf den bestehenden Organisations- und Managementstrukturen unserer Gruppe auf; eine eigenständige Abteilung gibt es nicht. Das CMS-SHS ist somit dezentral ausgestaltet und wird um eine beratende Rolle durch das Compliance Komitee ergänzt (s. u.). Auch das Compliance Komitee bedient sich der vorhandenen Organisation und Verantwortungsbereiche.

c. Umsetzung

Das Compliance Komitee hat für die Geschäftsführung der SHS auf Basis der vorgegebenen Compliance Strategie die Konzeption und die Ausgestaltung des CMS-SHS übernommen.

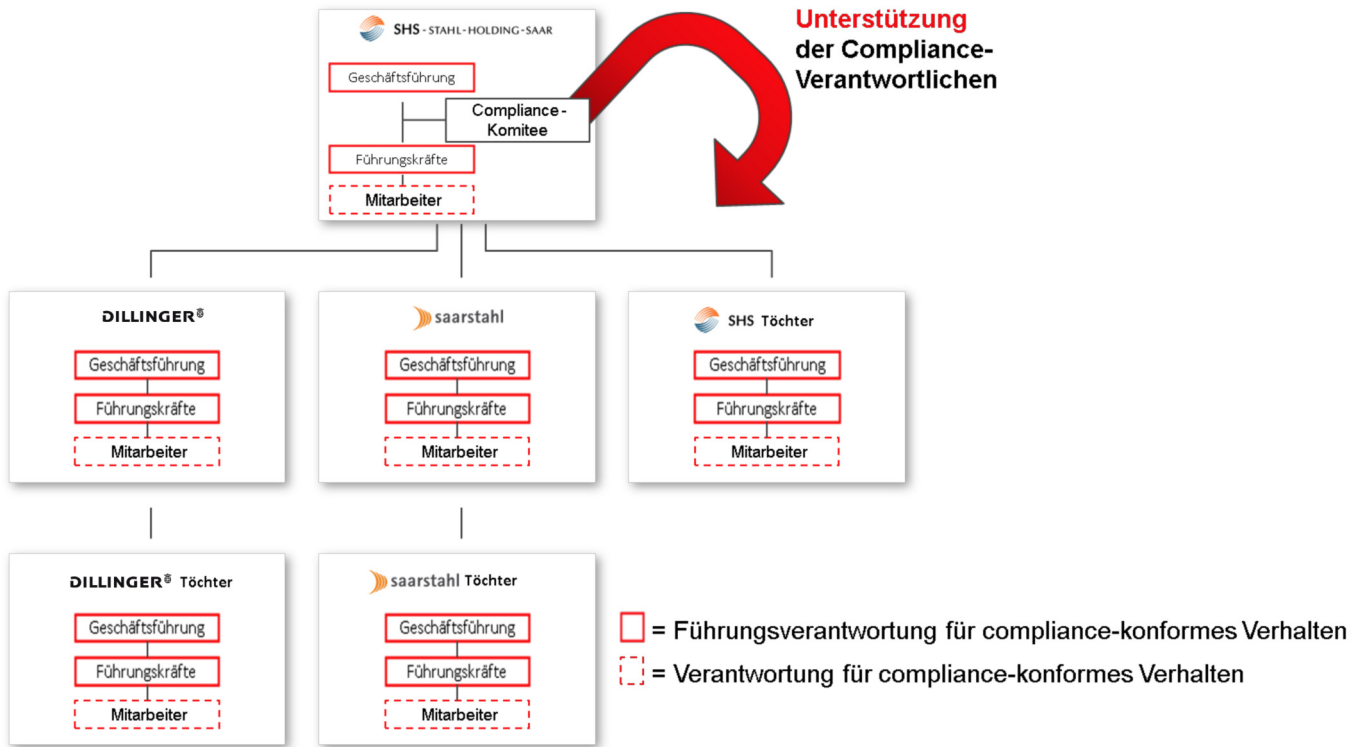


Abbildung: „Verantwortung für Compliance-konformes Verhalten innerhalb der SHS-Gruppe“

Zur Umsetzung des Compliance Konzepts werden Compliance Standards festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

5. Compliance Komitee

Das Compliance Komitee ist zentraler Baustein der Corporate Governance Strategie der SHS-Gruppe. Es koordiniert übergeordnet und bereichsübergreifend die Umsetzung eines konzerneinheitlichen Corporate Compliance Ansatzes der SHS-Gruppe. Im Wesentlichen bedeutet dies Koordination, Beratung und Kommunikation durch Prävention und Reaktion. Das Compliance Komitee ist keine Einrichtung, welche die zuständigen Fachbereiche aus Ihrer Verantwortung und Haftung für rechtliche Risiken und Pflichten entlassen kann. Es versteht sich als Partner und Ansprechpartner für die Geschäftsführer, Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter sowie für externe Dritte.

Präventive und reaktive Aufgaben

Zu den präventiven Aufgaben zählen insbesondere die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Sachverhalte und Themen (z. B. im Rahmen von Schulungs- und Informationsveranstaltungen) sowie die Bereitstellung von spezifischen Informationen. Die Aufklärung bei Compliance-Verstößen, Sanktionsempfehlungen, Ad-Hoc-Analysen und die Berichterstattung an die jeweiligen Entscheidungsträger sind die wesentlichen reaktiven Aufgaben.

Mitglieder des Compliance Komitees

Das Komitee setzt sich aus Leitern der SHS-Bereiche zentrale Rechtsabteilung, Personalbereich Obere Führungskräfte, Konzernrevision und zentrales Risikomanagement zusammen.



6. Überwachung des Compliance Systems / Folgen von Compliance Verstößen

Die Nachhaltige und ganzheitliche Umsetzung und Sicherstellung von Compliance ist Aufgabe der operativen Bereiche und der verschiedenen Compliance Funktionen. Diesbezüglich wird auf die „Richtlinie dezentrales Compliance Management“ verwiesen.

Für die Überwachung der Compliance Pflichten sind zunächst die jeweiligen Unternehmensleitungen der Gesellschaften der SHS-Gruppe verantwortlich. Im Rahmen der Organisations- und Verantwortungsstruktur der SHS-Gruppe tragen darüber hinaus Vorgesetzte die Verantwortung dafür, dass die für ihren Verantwortungsbereich geltenden Normen eingehalten werden.

Im Rahmen einer abgestimmten Vorgehensweise zwischen Compliance Komitee, dem Zentralen Risikomanagement und der Konzernrevision, erfolgt ein zusätzliches und übergeordnetes Monitoring des Compliance Managements:

- Informationen bezüglich der Umsetzung der Compliance Kultur, Compliance Organisation und Kommunikation sowie im Rahmen der Gefährdungsanalyse identifizierter Compliance Risikobereiche werden mit dem Modul Compliance erhoben. Die Abfragen und die anschließende Auswertung der bearbeiteten Module dienen der präventiven Risikoanalyse. Ziel ist die frühzeitige Identifikation von Compliance Risiken und daraus folgend, die Ableitung von Maßnahmen (Compliance Programm).
- Durch die Konzernrevision der SHS werden unabhängige Prüfungen zur Effektivität des CMS durchgeführt. Zusätzlich werden Prüfungen zu spezifischen Compliance Themen sowie anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Die CMS Prüfungen haben Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen bei den einzelnen Unternehmensbereichen und Gesellschaften der SHS-Gruppe zum Gegenstand.

Compliance-Verstöße können schwerwiegende Folgen sowohl für Unternehmen als auch für jeden Einzelnen der SHS-Gruppe haben. Es können sich Risiken ergeben, die gegebenenfalls auch existenzgefährdend sein können. Hierunter fallen u. a. Kartellbußen für das Unternehmen sowie Schadenersatzverpflichtungen und / oder Haftstrafen für Personen. Hinzu kommen der Verlust des Arbeitsplatzes und Schädigung der Reputation für Unternehmen aber auch für Personen.

Aus diesem Grund besteht von Seiten der Geschäftsführung der SHS das klare Bekenntnis zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien. Verstöße werden nicht toleriert.

7. Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner in Compliance Fragen ist grundsätzlich der direkte Vorgesetzte. Innerhalb der rechtlichen Einheiten tragen jeweils die Unternehmensleitungen (Vorstände und Geschäftsführer) die oberste Verantwortung für Compliance und sind entsprechend auch Ansprechpartner hierfür. Zu allen Corporate Compliance Themen / Fragen können auch die Mitglieder des Compliance Komitee direkt kontaktiert werden. Das Compliance Komitee ist immer hinzuzuziehen, wenn betreffende Fragestellungen auf der betrieblichen Ebene nicht abschließend beantwortet werden können und/oder ein bereits vorliegender Compliance-Verstoß nicht auf dieser Ebene ausgeschlossen werden kann.

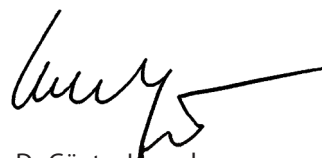
SHS – Stahl-Holding-Saar, Dillinger, Saarstahl –
Geschäftsführung und Vorstand
Oktober 2018



Tim Hartmann
Vorsitzender der Geschäftsführung SHS,
Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand
Dillinger, Saarstahl



Martin Baues
Technikvorstand Saarstahl



Dr. Günter Luxenburger
Vertriebsvorstand Dillinger



Dr. Bernd Münnich
Geschäftsführung SHS,
Technikvorstand Dillinger



Dr. Klaus Richter
Vertriebsvorstand Saarstahl



Peter Schweda
Geschäftsführung SHS,
Personalvorstand und Arbeitsdirektor
Dillinger, Saarstahl

Kontakt Compliance Komitee:

SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA

Werkstraße 1 | 66763 Dillingen/Saar | Tel.: Work +49 6831 47 - Durchwahl

Dr. Thomas Jean Berrang | Zentrale Rechtsabteilung | Tel.: 2261 | E-Mail: thomas.berrang@stahl-holding-saar.de

Stefan Blaß | Konzernrevision/Zentrales Risikomanagement | Tel.: 2433 | E-Mail: stefan.blass@stahl-holding-saar.de

Thomas Engel | Obere Führungskräfte | Tel.: 2693 | E-Mail: thomas.engel@stahl-holding-saar.de